

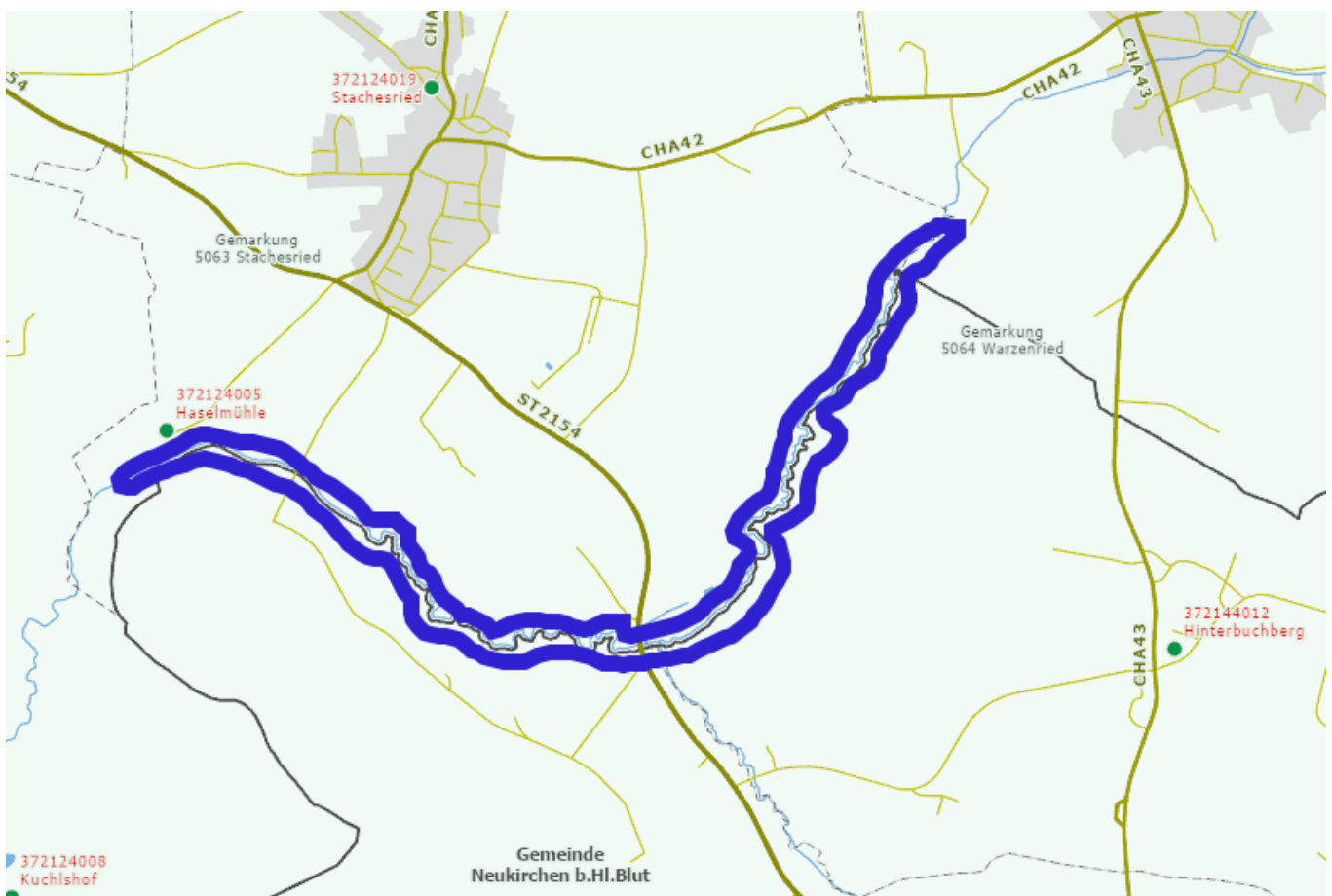
Markt NEUKIRCHEN beim Heiligen Blut



AUSSCHREIBUNG des Fischerreichs für den Haselbach

1. Pachtgegenstand

Der Markt Neukirchen b. Hl. Blut beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das Gewässer „Haselbach“ zur Ausübung des Fischereirechts gemäß Art. 1 Bayerisches Fischereigesetzes (BayFiG) zu verpachten. Das Fischereirecht gibt die Befugnis, in einem oberirdischen Gewässer Fische, Neunaugen und Krebse sowie Fluss-, Teich- und Perlmuscheln (Fische) zu hegen, zu fangen und sich anzueignen. Das Fischereirecht erstreckt sich auf Fischlaich und sonstige Entwicklungsformen der Fische sowie auf Fischnährtiere. Die Verpachtung kann nur an Personen erfolgen, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind.



Länge des Gewässers: ca. 3 Kilometer

2. **Pachtzeit**

Von 01. April 2024 bis 31. Dezember 2034.

3. **Pachtzins**

Der Pachtzins für das Fischereirecht beträgt mindestens 350 €/Jahr.

4. **Angebotsabgabe**

Die Pachtgebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „bitte nicht öffnen – Ausschreibung Haselbach“ bis spätestens zum **05. März 2024 um 11:00 Uhr** beim Markt Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut einzureichen. Es erfolgt eine freihändige Vergabe.

Das Gebot sollte folgende Punkte beinhalten:

- Name, Anschrift, Kontakt
- Kopie des gültigen Fischereischeins
- Ggfs. Angaben zu bisherigen Fischereierfahrungen
- Pachtgebot

5. **Informationen und Ansprechpartner**

Für Fragen steht Herr Staudacher (Tel. 09947 940812 oder peter.staudacher@neukirchen.bayern) zur Verfügung.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 29. Januar 2024



Markus Müller
Erster Bürgermeister